



**DI JOSEF PRÖLL**  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
 UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

- 9. Jan. 2004

Zl. 13.500/124 -I 3/2003

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Karlheinz Kopf,  
 Kolleginnen und Kollegen vom 12. November 2003,  
 Nr. 1040/J, betreffend Umsetzung der Klimastrategie

**XXII. GP.-NR**  
*1055/AB*

2004 -01- 09

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Andreas Khol

*zu 1040 J*

Parlament  
 1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Kolleginnen und Kollegen vom 12. November 2003, Nr. 1040/J, betreffend Umsetzung der Klimastrategie, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Aufgabenbereich des Bundes wurden seit Annahme der Klimastrategie im Juni 2002 die nachfolgend angeführten wesentlichen Maßnahmen gesetzt:

- **Ökostromgesetz** 2002, mit dem die Zielfestlegungen für erneuerbare Energieformen und die Rahmenbedingungen für deren Unterstützung auf eine neue Basis gestellt wurden;
- **Einspeisetarif-Verordnung** 2003 – Inkrafttreten von bundesweit einheitlichen Einspeisetarifen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern (einschließlich Kleinwasserkraft) sowie Unterstützungsmechanismen für KWK-Strom aus öffentlichen Anlagen;
- **HFKW-PFKW-SF<sub>6</sub>-Verordnung** zum Chemikaliengesetz;
- **Contracting-Impulsprogramm** für Bundesgebäude (s. dazu auch Antwort zu Frage 6);
- **Umweltförderungsgesetz:** mit einer im August 2003 in Kraft getretenen Novelle wurde ein Programm für den Ankauf von Treibhausgas-Reduktionszertifikaten aus Projekten im Ausland geschaffen (JI/CDM-Programm, s. dazu auch Antwort zu Frage 3);
- **Bundesfinanzgesetz 2003:** zusätzliche Mittel für den Klimaschutz im BVA 2004 in Höhe von 30 Mio. € entsprechend der Vorgabe im Regierungsprogramm, wo zusätzliche 90 Mio. € nach einem Stufenplan bereitzustellen sind (2004: +30 Mio. €, 2005: +60 Mio. €, ab 2006: + 90 Mio. € p.a.).

In konkreter Planung bzw. bereits beschlossen sind zudem:

- Implementierung der EG-Richtlinie über den **Treibhausgas-Emissionshandel** – der Entwurf für ein Emissionszertifikatesgesetz (EZG) wurde in Begutachtung gesandt; die parlamentarische Behandlung ist für Februar 2004 geplant; bis 31. März 2004 ist der Zuteilungsplan als zentrales Element der Umsetzung fertig zu stellen und der Europäischen Kommission zu notifizieren.
- Das **Road-Pricing für LKW** tritt ab 1.1.2004 in Kraft;
- **Ökologische Steuerreform 2004**: Höhere Abgabensätze für Erdgas, Heizöle, Benzin und Diesel sowie eine neue Kohle-Verbrauchsabgabe ab 1.1.2004 (Gesetz im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes beschlossen);
- Ein begleitendes Impulsprogramm für den Klimaschutz („klima:aktiv“) sowie ein darauf abgestimmter Öffentlichkeitsarbeits-Schwerpunkt des BMLFUW ist in Vorbereitung.

Auch die Bundesländer setzen laufend Maßnahmen im Sinne der Klimastrategie, wobei insbesondere Förderungsanreize im Bereich der Wohnbauförderung sowie die schrittweise Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie hervorzuheben sind.

Seitens meines Ressorts ist zudem der Abschluss einer Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG mit den Ländern betreffend gemeinsame Qualitätsstandards für die Wohnbauförderung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Vorbereitung. Ein diesbezüglicher Entwurf wurde am 13. November 2003 in Begutachtung geschickt.

In einer durch das Kyoto-Forum eingesetzten Arbeitsgruppe wird gegenwärtig ein Monitoringsystem für die Überwachung der Umsetzung der Klimastrategie ausgearbeitet. Dabei werden unter anderem aussagekräftige Indikatoren, an denen die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen gemessen werden können, ausgewählt. Ein Abschluss der Arbeiten ist bis Mitte 2004 zu erwarten. Mit einem ersten Umsetzungsbericht, welcher Empfehlungen für eine Anpassung der Strategie enthalten wird, ist Anfang 2005 zu rechnen.

#### Zu Frage 2:

Die Entwicklung der Umweltförderung sowie die klimarelevanten Anteile stellten sich in den Jahren 1998 bis 2003 wie folgt dar:

| Jahr | Förderungszusagen Umweltförd. In- u. Ausland (Barwert, Mio. €) | davon klimarelevante Förderungen (Inland) Mio. € | Anteil am Gesamtvolumen UFIA | CO <sub>2</sub> -Reduktion p.a. in t |
|------|--|--|------------------------------|--------------------------------------|
| 1998 | 32,0   | 18,5   | 58%                          | 106.974                              |
| 1999 | 45,5   | 37,0   | 81%                          | 396.015                              |
| 2000 | 34,9   | 26,5   | 76%                          | 170.715                              |
| 2001 | 38,0   | 29,5   | 78%                          | 423.054                              |
| 2002 | 58,0   | 48,4   | 83%                          | 676.118                              |
| 2003 | 47,0   | 35,2   | 75%                          | 685.231                              |

Der Anteil der klimarelevanten Förderungen am Gesamtvolumen der Umweltförderung im In- und Ausland lag demnach im Durchschnitt der vergangenen Jahre bei nahezu 80%. Es konnten bzw. können durch die Förderungszusagen in den Jahren 1998 bis 2003 CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen in Höhe von etwa 2,46 Mt p.a. erzielt werden. Das damit ausgelöste Investitionsvolumen liegt bei rund 980 Mio. €.

Zu Frage 3:

Das Österreichische JI/CDM-Programm hat seine gesetzliche Grundlage im Umweltförderungsgesetz (UFG) in der Novelle vom August 2003. Das Programm wird durch die Kommunalkredit Austria AG abgewickelt. Von Projektentwicklern eingereichte Projekte im Ausland werden von der Abwicklungsstelle nach den international vorgegebenen Regeln sowie nach den UFG-Richtlinien für das JI/CDM-Programm geprüft. Aussichtsreiche Projekte werden der UFG-Kommission für das JI/CDM-Programm vorgelegt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entscheidet auf Empfehlung der Kommission über die Genehmigung von Projekten. Bei Vorliegen einer Zusage des Gastlandes über den Transfer von Emissionsreduktionseinheiten aus dem jeweiligen Projekt wird die zu übertragende Menge und der Preis der Reduktionseinheiten mit dem Projektentwickler vertraglich festgelegt. Nach Projektfertigstellung erfolgt der Ankauf der Reduktionseinheiten durch die Republik zum vertraglich vereinbarten Preis.

Treibhausgas-Emissionsreduktionen aus Klimaschutzprojekten können alternativ auch durch die Beteiligung an Projektfonds erworben werden. Die Vorgehensweise entspricht sinngemäß jener der Einreichung und Genehmigung einzelner Projekte.

Die zugesagten Mitteln für das JI/CDM-Programm (2003/04: 12 Mio. €; 2005: 24 Mio. €; 2006 ff: 36 Mio. € p.a.) werden so effizient wie möglich für den Ankauf von Treibhausgas-Emissionsreduktionen aus JI- und CDM-Projekten verwendet werden, wobei Qualitätskriterien hinsichtlich der ökologischen und sozialen Verträglichkeit einzuhalten sind. Nuklearprojekte sind dezidiert vom Programm ausgeschlossen.

Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass mit den geplanten Mitteln Reduktionen im Ausmaß von etwa 20-25 Mt CO<sub>2</sub>-Äquivalent, die im Verpflichtungszeitraum 2008-2012 dem österreichischen Treibhausgas-Reduktionskonto gutgeschrieben werden können, zu erzielen sind. Dies entspricht somit Jahresemissionen i.H.v. 4-5 Mt CO<sub>2</sub>-Äquivalent oder etwa 22-28% des Reduktionsbedarfs Österreichs von ca. 18 Mt CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie wird gegenwärtig in Abstimmung mit der betroffenen Wirtschaft vorbereitet. Die Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels macht Beiträge aller Verursachersektoren erforderlich, von den Haushalten und Verkehr über Industrie und Energiewirtschaft bis hin zur Abfallwirtschaft und Landwirtschaft.

In der Klimastrategie wurden für die einzelnen Sektoren Zielszenarien festgelegt, welche die unterschiedlichen Reduktionsmöglichkeiten bereits weitgehend widerspiegeln. Für die Industrie wurde auf Grund von Vorleistungen, die sich in einer international vergleichsweise hohen Energieeffizienz niederschlagen, ein Reduktionspotential (Trend 2010 gegenüber Ziel 2010) von 1,25 Mt CO<sub>2</sub>-Äquivalent quantifiziert, für die Energiewirtschaft 2,1 Mt CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Diese Werte stellen Orientierungsgrößen für die Zuteilung von Emissionszertifikaten dar, wobei in der ersten Handelsperiode 2005-2007 bereits eine Vereinbarkeit mit dem Kyoto-Zielpfad feststellbar sein muss, zumal die Europäische Kommission dieses von der Richtlinie vorgegebene Zuteilungskriterium ernsthaft prüfen wird.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird selbstverständlich darauf geachtet, dass keine gravierende Beeinträchtigung des Wirtschaftsstandorts erfolgt. So werden etwa prozessbedingte Emissionen, die nur schwer beeinflussbar sind, von energiebedingten Emissionen unterschieden und anders behandelt. Auch die effiziente Energiegewinnung aus Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen sowie Industrieanlagen, die einen hohen technologischen

Standard aufweisen, soll begünstigt behandelt werden. Zudem wird gegenwärtig geprüft, ob und in welchen Branchen in den nächsten Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung trotz Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen ein allfälliger Mehrbedarf an Zertifikaten erforderlich sein wird. Auch dieser Umstand soll im Allokationsplan berücksichtigt werden. Es ist also mit einem Allokationsplan für 2005-2007 zu rechnen, der zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen führt und gleichzeitig auf eine gerechte Verteilung der Belastung unter Berücksichtigung der Reduktionspotentiale und Wachstumserwartungen der einzelnen Branchen Bedacht nimmt.

Zu Frage 5:

Durch Umsetzung der Gebäuderichtlinie:

Seit 4. Jänner 2003 ist die vom Rat beschlossene EU-Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie innerhalb von drei Jahren (bis 4. Jänner 2006) in nationales Recht umsetzen.

Die wesentlichen Inhalte der Richtlinie sind:

- Umfassender Ansatz für die Berechnung des Energiebedarfs;
- Energetische Mindeststandards für Neubauten und Sanierungen;
- Prüfung des Einsatzes alternativer Energieversorgungen;
- Mindeststandards bei der Sanierung;
- Obligatorischer Energieausweis;
- Regelmäßige Inspektion von Heizkesseln;
- Regelmäßige Inspektion von Klimaanlage.

Durch Vereinheitlichung der Bauordnungen:

Die Bundesländer beabsichtigen mittels einer Vereinbarung gem. Art. 15a BVG zu einer Vereinheitlichung der Bauordnungen zu kommen. Dabei sollen die energierelevanten Bestimmungen (Wärmeschutz) der Bauordnungen ebenfalls einer Vereinheitlichung unterzogen und an die Anforderungen des Klimaschutzes und der EU-Gebäuderichtlinie angepasst werden.

Zu Frage 6:

Für die öffentlichen Gebäude finden sich unter anderem folgende Verpflichtungen in der Klimastrategie:

Energieeffizienzsteigerungen in Bundesgebäuden:

- Vereinbarung von energetischen und/oder emissionsbezogenen Zielen (Reduktionsziel gestaffelt bis 2005 um 10%, bis 2010 um 20%) für den verwalteten Gebäudebestand; Gebäudezustandserhebung samt Einführung einer Energiebuchhaltung; Ausstellung von Energieausweisen für alle Bundesgebäude bis 2003;
- Contracting-Initiative für Bundesgebäude.

Vom laufenden Bundesgebäudecontractingprogramm kann im Wesentlichen die Erreichung folgender Zielsetzungen der Klimastrategie erwartet werden:

- Reduktion des Energiebedarfes um 10% bis 2005;
- Gebäudezustandserhebungsamt samt Einführung einer Energiebuchhaltung.

Die Einführung von Energieausweisen für alle Bundesgebäude kann von der Bundesimmobiliengesellschaft erst in Angriff genommen, sobald die Bundesländer einen der EU-Gebäuderichtlinie entsprechenden Energieausweis entwickelt haben (Frist für die Länder zur Umsetzung der EU-Richtlinie: 4.1.2006).

Betreffend das energetische bzw. emissionsbezogene Reduktionsziel von 20% bis 2010 wird eine Folgeinitiative zum derzeit laufenden Bundesgebäudecontractingprogramm erforderlich sein (Ausweitung der Contractingaktivitäten auf das Bundesministerium für Landesverteidigung und die Universitäten bzw. verstärkte Vornahme von Generalsanierungen).

Für die Gebäude der Länder und Gemeinden finden sich folgende Verpflichtungen in der Klimastrategie: „Festlegung von energetischen und/oder emissionsbezogenen Zielvorgaben (analog zu Zielvorgaben für Bundesgebäude) durch die Länder und Gemeinden basierend auf einer bis 2003 abzuschließenden Gebäudezustandserhebung für die Landes- und Gemeindegebäude einschließlich einer Prioritätenreihung zur Sanierung bei gleichzeitiger Einführung der Energiebuchhaltung und des Energieausweises“.

Mein Ressort geht davon aus, dass die Länder und Gemeinden ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen.

Zu Frage 7:

Zur Umsetzung der österreichischen Klimastrategie wurde ein umfangreiches Maßnahmenbündel in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für

Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) – Kyotoinitiative BMVIT/BMLFUW – erstellt. Zwei von fünf prioritären Schwerpunkten fallen dabei in die Zuständigkeit des BMLFUW. Derzeit wird seitens der Verkehrsabteilung des BMLFUW an einem Aktionsprogramm zur breiten Implementierung der beiden nachfolgend angeführten Schwerpunkte gearbeitet, wobei viele der Maßnahmen auf sehr erfolgreichen Pilotprojekten und Modellvorhaben aufbauen, bei denen ein enormes mögliches Einsparungspotential an CO<sub>2</sub>-Emissionen bewiesen werden konnte.

**1. Umweltverträgliche Antriebe, Kraftstoffe und Fahrweisen** mit folgenden möglichen Schwerpunkten:

- Legistische Initiativen im eigenen Wirkungsbereich;
- Politische und freiwillige Vereinbarungen und Motivation von Maßnahmen in anderen Bereichen;
- Aktions-/Förderprogramme (Umrüstung auf emissionsfreie und verbrauchsgünstige Antriebe);
- Public Awareness Kampagnen (z.B. Ökodrive – Wettbewerb zum ökonomisch-ökologisch effizienten Fahren als Gegenpol zu ineffizienten, geschwindigkeitsorientierten Fahrstilen).

**2. Mobilitätsmanagement und Mobilitätszentralen** mit folgenden möglichen Schwerpunkten:

- Förderprogramm Kommunales Mobilitätsmanagement - „Verkehrspargemeinden“;
- Förderprogramm Regionales Mobilitätsmanagement und Mobilitätszentralen;
- Förderprogramm Ökomobilität in Tourismus und Freizeitverkehr;
- Ausbau des laufenden Förderprogramms Betriebliches Mobilitätsmanagement durch verstärkte Beratungs- und Motivationskampagne für Betriebe zur Fördereinreichung;
- Beratungs- und Förderprogramm für Verkehrsparende Siedlungen, Betriebsaufschließungen etc.;
- Beratungs- und Förderprogramm für Nahversorgung – Einkaufsmobilität;
- Beratungs- und Förderprogramm für Schulisches Mobilitätsmanagement;
- Beratungsprogramm für Mobilitätsmanagement der öffentlichen Verwaltung.

Dieses Aktionsprogramm befindet sich in der Vorbereitungsphase und soll im Jahr 2004 (unter Fortsetzung der Arbeitsgruppe mit dem BMVIT hinsichtlich der drei weiteren Schwerpunkte der Kyotoinitiative BMVIT / BMLFUW) mit ersten Aktivitäten beginnen.

In meinem Ressort laufen derzeit folgende Modellvorhaben bzw. Initiativen in den unterschiedlichen Bereichen:

**Modellvorhaben und Initiativen im Bereich nachhaltig umweltfreundlicher Verkehr:**

- Modellvorhaben Sanfte Mobilität – Autofreier Tourismus (Kooperation BMLFUW, BMVIT, BMWA, Land Salzburg);
- Großveranstaltungen umweltfreundlich und ohne Stau (BMLFUW);
- Betriebliches Mobilitätsmanagement (Kooperation BMLFUW, WKÖ);
- Verkehr in Sensiblen Gebieten.

**Bewusstseinsbildende Maßnahmen:**

- Autofreier Tag (Kooperation BMLFUW, Klimabündnis);
- Konsumenteninformation (Kooperation BMLFUW, Fachverband Fahrzeughandel);
- Modellprojekt Verkehrsparen Langenlois (Kooperation BMLFUW, Land Niederösterreich).

**EU-Richtlinien und nationale Umsetzung im Bereich Verkehr und Umwelt:**

- Weiterentwicklung der Abgasgrenzwerte für Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge auf europäischer Ebene;
- Richtlinie über Lärm- und Schadstoffemissionen von Sportbooten;
- Änderung der Richtlinie über die Emissionen mobiler Maschinen und Geräte;
- Richtlinie zur Förderung von Biokraftstoffen;
- Umsetzung der Monitoringverpflichtung bezüglich der Verbrauchswerte und der CO<sub>2</sub>-Emissionen neu zugelassener Pkw.

**Initiativen für nachhaltigen Verkehr auf nationaler Ebene:**

- Unterstützung der OECD-Initiative zu EST (Environmentally Sustainable Transport);
- Beitrag zum WHO/UNECE Transport, Health, Environment Pan-European-Project (THE PEP);
- Alpenkonvention Verkehrsprotokoll.

Der Bundesminister:

